

Ø6 ATRUVIA

BMS CORPORATE
SOLUTIONS

ParcIT

Info-Webinar 7. MaRisk-Novelle 2023

Anforderungen an das Firmenkundengeschäft

Juli 2023

Letzte organisatorische Hinweise vor dem Start



Die Dauer der Veranstaltung beträgt 90 Minuten.
Es sind keine Pausen vorgesehen.



Diese Veranstaltung wird aufgezeichnet.
Die Aufnahme und Dokumentationsunterlage werden im Nachgang zur Verfügung gestellt.



Die Mikrofone aller Teilnehmer*innen sind stumm geschaltet.
Um Fragen zu stellen, nutzen Sie bitte die Fragefunktion des GoToWebinars.

Ihre Referenten im heutigen Webinar

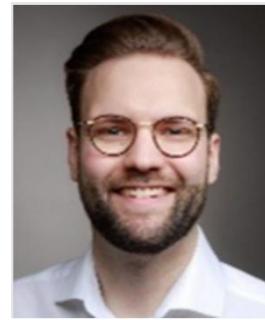
Referenten



Jörg Böttger
BMS OD



Jürgen Möllerherm
BMS CS



Dr. Kevin Jenni
parclT

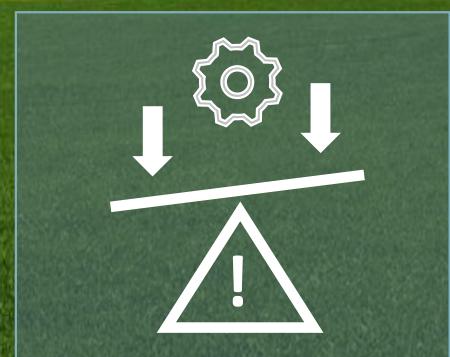
Moderator



Christoph Selbach
BMS CS

UMSETZUNG

7. Novelle MaRisk



Agenda

1 MARISK - UMSETZUNGSHILFEN ZUR 7. NOVELLE

- 1.1 Überblick aufsichtsrechtlicher Anforderungen
- 1.2 Änderungen gem. 7. MaRisk-Novelle
- 1.3 Anpassungsbedarfe in der Umsetzung
- 1.4 EU-Taxonomie
- 1.5 Nachhaltigkeit

2 SZENARIENRECHNUNG UND SENSITIVITÄTSANALYSEN

3 VR-ESG-RISIKOSCORE: Risiken werden bewertbar

4 Fragerunde

5 Umsetzungsbegleitung

1.1 ÜBERBLICK AUFSICHTSRECHTLICHER ANFORDERUNGEN

Grundideen der aufsichtlichen Neuerungen

Nachhaltigkeitsrisiken

- Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation des Instituts haben können.

Ökologisch nachhaltige Kreditvergabe

- Kreditvergabe zur Finanzierung ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten:
 - Einholung von Informationen über ökologische/nachhaltige Ziel des Kreditnehmers
 - Beurteilung der zu finanzierenden Projekte nach ökologisch/nachhaltigen Kriterien
 - Regelmäßige Überwachung der Kreditverwendung

Reputationsrisiken

- Reputationsrisiken sind ein wesentlicher Aspekt von Nachhaltigkeitsrisiken. Zum einen besteht als zusätzliche Folge eintretender Ereignisse, Entwicklungen oder Verhaltensweisen ein finanzielles Schadenpotenzial. Zum anderen sind beaufsichtigte Unternehmen einem Schadenpotenzial auch unabhängig davon ausgesetzt, dass konkrete Ereignisse eintreten, lediglich aufgrund der Unterhaltung einer Geschäftsbeziehung mit einem Unternehmen, welches möglicherweise einem Nachhaltigkeitsrisiko ausgesetzt ist.

- Die Grundideen bilden die Basis für die Neuerungen in den MaRisk und sind Grundlage für die Positionierung des Genossenschaftlichen Verbundes zum „Nachhaltigen Wirtschaften“.

1.1 ÜBERBLICK AUFSICHTSRECHTLICHER ANFORDERUNGEN

ESG-Risiken

Environment Umwelt

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Schutz der biologischen Vielfalt
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und Recycling
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz gesunder Ökosysteme
- Nachhaltige Landnutzung

Social Soziales

- Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards (keine Kinder- und Zwangslarbeit, keine Diskriminierung)
- Einhaltung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes
- Angemessene Entlohnung, faire Bedingungen am Arbeitsplatz, Diversität sowie Aus- und Weiterbildungschancen
- Gewerkschafts- und Versammlungsfreiheit
- Gewährleistung einer ausreichenden Produktsicherheit, einschließlich Gesundheitsschutz

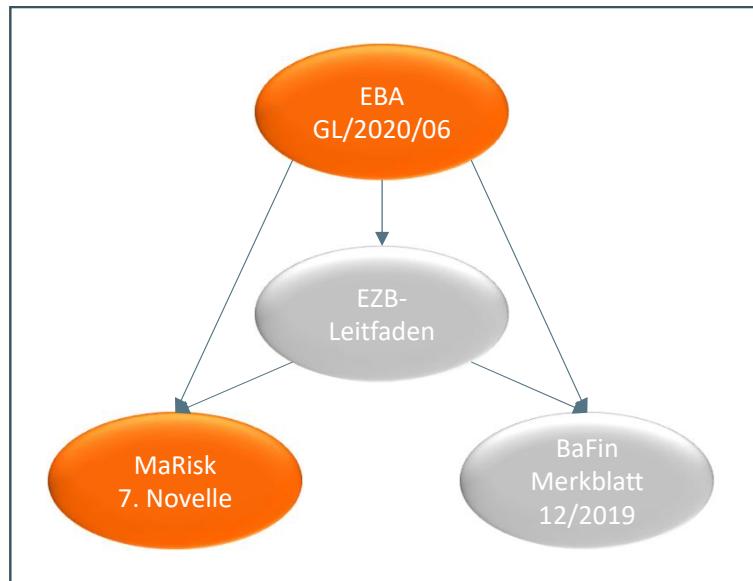
Governance Unternehmensführung

- Steuerehrlichkeit
- Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption
- Nachhaltigkeitsmanagement durch Vorstand
- Vorstandsvergütung in Abhängigkeit von Nachhaltigkeit
- Ermöglichung von Whistle Blowing
- Gewährleistung von Arbeitnehmerrechten
- Gewährleistung des Datenschutzes
- Offenlegung von Informationen

1.1 ÜBERBLICK AUFSICHTSRECHTLICHER ANFORDERUNGEN

Grundsatzrahmen

Aufsichtsrechtliche Quellen:

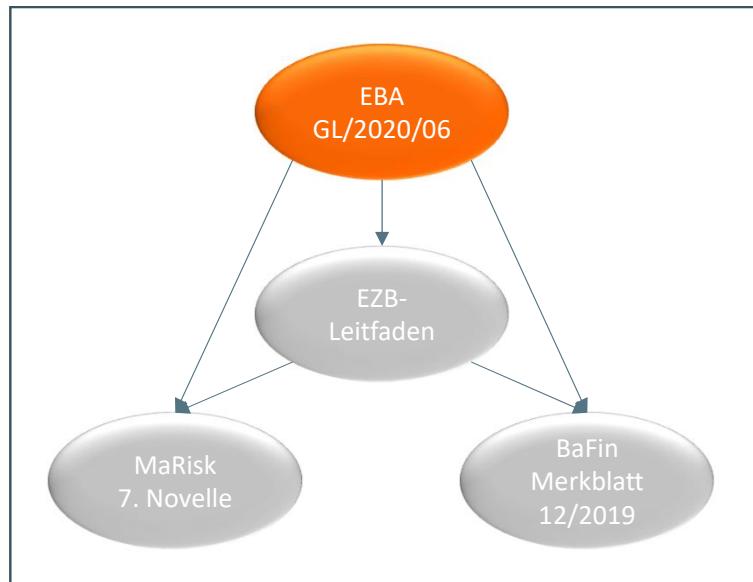


Weitere einzuordnende Begriffe/Inhalte:



1.1 ÜBERBLICK AUFSICHTSRECHTLICHER ANFORDERUNGEN

Grundsatzrahmen



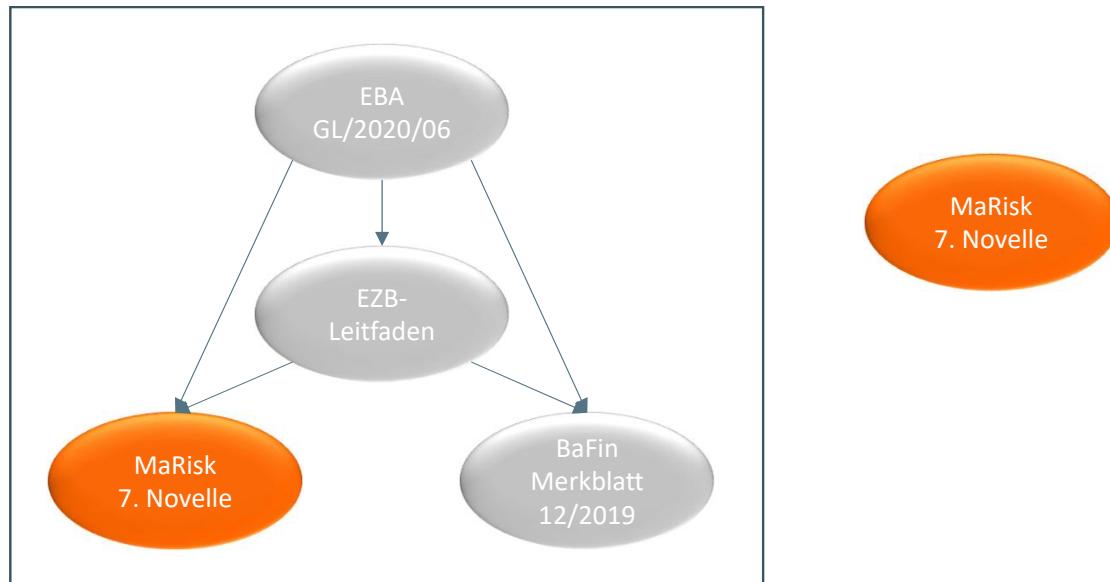
Aufsichtsrechtliche Quellen:

1. Einhaltung der Vorschriften und Meldepflichten
2. Gegenstand, Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen
3. Umsetzung
4. Interne Governance für Kreditvergabe und Überwachung
5. Verfahren zur Kreditvergabe
6. Bepreisung
7. Bewertung von Immobilien und beweglichen Vermögenswerten
8. Überwachungssystem



1.1 ÜBERBLICK AUFSICHTSRECHTLICHER ANFORDERUNGEN

Grundsatzrahmen



Aufsichtsrechtliche Quellen:

Wesentliche Veränderungen:

1. Aufnahme ESG-Risiken in die Geschäfts- und Risikostrategie
2. Ableitung aus BTO.1.2.1 (Anforderungen an Prozesse der Kreditgewährung) mit detaillierten **Anforderungen an die Prüfung der Kreditwürdigkeit**.
3. Ableitung aus BTO 1.2.2 (Beurteilung Adressausfallrisiken) im Rahmen Kreditweiterbearbeitung **wegen regelmäßiger Überprüfung der Kundenbonität** (Abschn. 8.3 der EGA-GL).
4. Aufnahme der **ESG-Risiken** des Einzelkreditnehmers und Berücksichtigung auf Gesamtportfolioebene.
5. Anforderungen an die Überwachung
6. Aufnahme der Anforderungen aus der EU-Taxonomie.

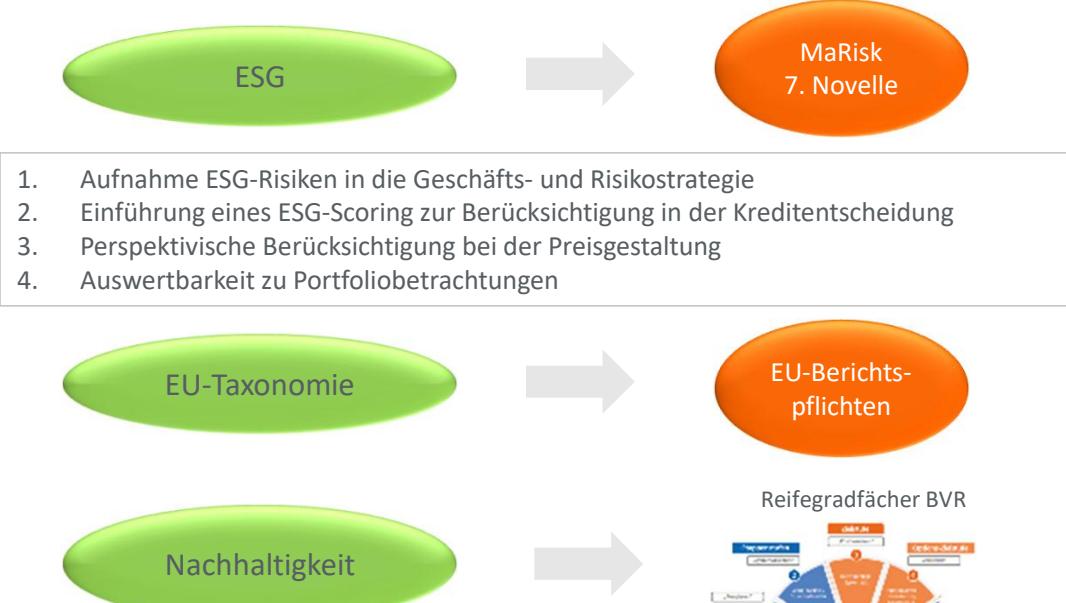
1.1 ÜBERBLICK AUFSICHTSRECHTLICHER ANFORDERUNGEN

Grundsatzrahmen

Weitere einzuordnende Begriffe/Inhalte:



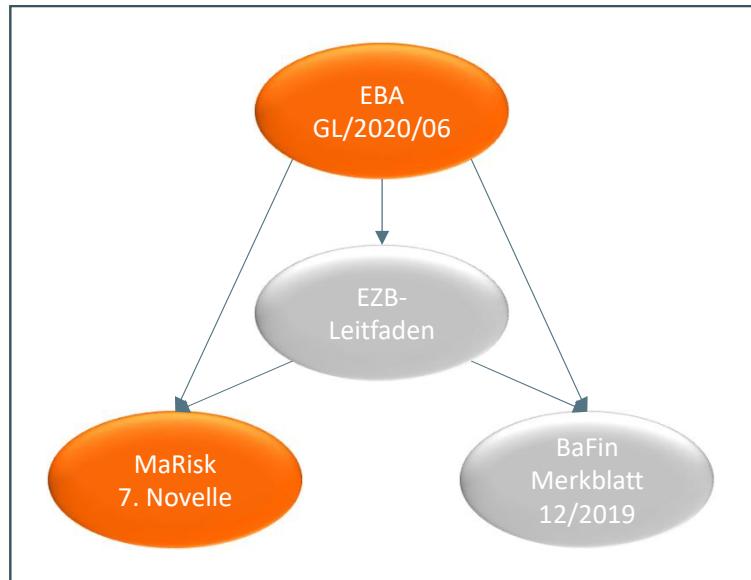
Aufsichtsrechtliche Quellen:



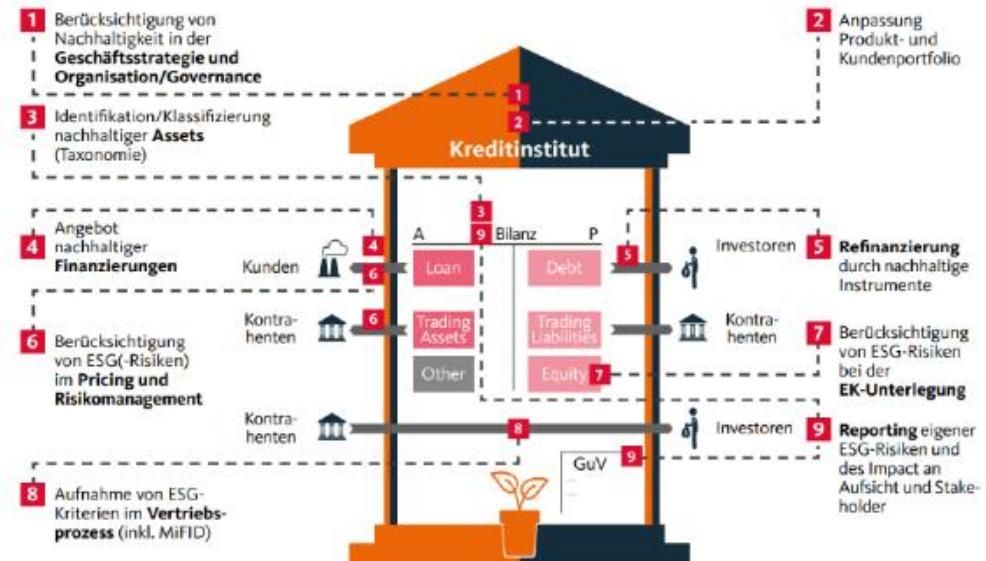
1.1 ÜBERBLICK AUFSICHTSRECHTLICHER ANFORDERUNGEN

Grundsatzrahmen

Anforderungen



Herausforderungen für Kreditinstitute



1.2 ÄNDERUNGEN GEM. 7. MARISK-NOVELLE

Umsetzungsfahrplan



1.2 ÄNDERUNGEN GEM. 7. MARISK-NOVELLE

2.1. Grundsätze und Strategie (AT 1 bis 9)

AT/BTO der MaRisk	Änderungsbedarf	Bemerkungen
AT 1. Vorbemerkung Satz 3: Umgang mit dem Proportionalitätsprinzip	Soweit in den MaRisk auf die EBA-Leitlinien für die Kreditvergabe und Überwachung (EBA/GL/2020/06) verwiesen wird (Kapitel 5), bleiben diese Regelungen bestehen, d.h. diese Regelungen gelten im Wesentlichen im Risikorelevanten Geschäft	Keine Änderung, nur Hinweis zur Klarstellung
AT 2.2 Risiken Die Anforderungen zur Bewertung der wesentlichen Risiken. Zur Beurteilung der Wesentlichkeit hat sich die Geschäftsleitung regelmäßig und anlassbezogen im Rahmen einer Risikoinventur einen Überblick über die Risiken des Instituts zu verschaffen.	<u>Ergänzung um die Berücksichtigung der ESG-Risiken</u> Als ESG-Risiken im Sinne dieses Rundschreibens sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung zu verstehen, deren Eintreten potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage eines beaufsichtigten Unternehmens haben kann.	Handlungsbedarf
AT 2.3 Geschäfte Immobiliengeschäfte im Sinne dieses Rundschreibens sind Geschäfte mit Immobilien, bei denen eine der folgenden Absichten verfolgt wird: a) Immobilienerwerb oder -errichtung zur Ertragsgenerierung durch Vermietung/Verpachtung, b) Immobilienerwerb oder -errichtung zur Weiterveräußerung (z. B. Bauträgergeschäft) c) Bestandsimmobilien zur Ertragsgenerierung durch Vermietung/Verpachtung oder Weiterveräußerung	Neben den direkten Immobiliengeschäften gelten auch Immobiliengeschäfte von Tochterunternehmen des Instituts i.S.v. § 290 HGB als Immobiliengeschäft des Instituts.	Ggf. Handlungsbedarf

1.2 ÄNDERUNGEN GEM. 7. MARISK-NOVELLE

2.1. Grundsätze und Strategie (AT 1 bis 9)

AT/BTO der MaRisk	Änderungsbedarf	Bemerkungen
AT 4.1 Risikotragfähigkeit Auf der Grundlage des Gesamtrisikoprofils ist sicherzustellen, dass die wesentlichen Risiken des Instituts durch das Risikodeckungspotenzial, unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen, laufend abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist.	Aufnahme der ESG-Risiken in die Berechnung der Risikotragfähigkeit	Handlungsbedarf
AT 4.2 Strategien Die Geschäftsleitung muss eine ökonomisch nachhaltige Geschäftstrategie festlegen.	Mithilfe der Geschäftsmodellanalyse soll das Institut beurteilen, ob sich das eigene Geschäftsmodell über einen angemessen langen, mehrjährigen Zeitraum aufrecht-erhalten lässt. Dazu ist es erforderlich, dass die für den betreffenden Zeitraum getroffenen strategischen Vorgaben und die daraus abgeleiteten Geschäftsplanungen das angestrebte Geschäftsmodell umsetzen. Das Institut soll dadurch in die Lage versetzt werden, Anpassungsbedarf am Geschäftsmodell frühzeitig zu erkennen und erforderliche strategische Steuerungsmaßnahmen zu ergreifen.	Handlungsbedarf
AT 4.3.2 Risikosteuerungs und -controllingprozesse Das Institut hat angemessene Risikosteuerungs- und -controllingprozesse einzurichten.	Prozesse müssen die wesentlichen Risiken und explizit die Auswirkungen von ESG-Risiken und damit verbundener Risikokonzentrationen in Ihrer Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung gewährleisten.	Ggf. Handlungsbedarf

1.2 ÄNDERUNGEN GEM. 7. MARISK-NOVELLE

2.1. Grundsätze und Strategie (AT 1 bis 9)

AT/BTO der MaRisk	Änderungsbedarf	Bemerkungen
AT 4.3.3 Stresstests Es sind regelmäßig sowie anlassbezogen angemessene Stresstests für die wesentlichen Risiken durchzuführen, die Art, Umfang, Komplexität und den Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten widerspiegeln.	Die Auswirkungen von ESG-Risiken sind über einen angemessen langen, über den regulären Risikobetrachtungshorizont hinausgehenden Zeitraum abzubilden. Dies kann auch im Rahmen von gesonderten Stresstests erfolgen.	Handlungsbedarf
AT 4.3.5 Verwendung von Modellen Die Anforderungen dieses Moduls gelten für Modelle, die für die in diesem Rundschreiben geregelten Prozesse eingesetzt werden. Sie finden auch Anwendung bei automatisierten Modellen, technologiegestützter Innovation und künstlicher Intelligenz.	Ein Modell im Sinne dieses Moduls ist eine quantitative Methode, ein System oder ein Ansatz, der statistische oder mathematische Theorien, Techniken und Annahmen anwendet, um Eingabedaten zu quantitativen Schätzungen zu verarbeiten.	Handlungsbedarf

1.2 ÄNDERUNGEN GEM. 7. MARISK-NOVELLE

2.2. Anforderungen an die Aufbau- und Ablauforganisation (BTO)

AT/BTO der MaRisk	Änderungsbedarf	Bemerkungen
BTO 1.1 Funktionstrennung und Votierung (Satz 6) Das Institut hat eine klare und konsistente Kompetenzordnung für Entscheidungen im Kreditgeschäft festzulegen. Für den Fall voneinander abweichender Voten sind in der Kompetenzordnung Entscheidungsregeln zu treffen: Der Kredit ist in diesen Fällen abzulehnen oder zur Entscheidung auf eine höhere Kompetenzstufe zu verlagern (Eskalationsverfahren).	Kreditentscheidungen Bei Kreditentscheidungen sind die Anforderungen der EBA-Leitlinien für die Kreditvergabe und Überwachung (EBA/GL/2020/06), Abschnitt 4.4 (Kreditentscheidungen) zu beachten. <ul style="list-style-type: none"> • Einsatz von Szenariorechnungen und Sensitivitätsanalysen Objektivität und Unvoreingenommenheit bei Kreditentscheidungen Im Hinblick auf die Vermeidung von Interessenkonflikten bei der Kreditvergabe sind die Anforderungen der EBA-Leitlinien für die Kreditvergabe und Überwachung (EBA/GL/2020/06), Abschnitt 4.4.1 (Objektivität und Unvoreingenommenheit bei Kreditentscheidungen) zu beachten.	Handlungsbedarf (Kapitel 5 der EBS-GL)
BTO 1.2 Anforderungen an die Prozesse im Kreditgeschäft (Satz 1) Das Institut hat Prozesse für die Kreditbearbeitung (Kreditgewährung und Kreditweiterbearbeitung), die Kreditbearbeitungskontrolle, die Intensivbetreuung, die Problemkreditbearbeitung und die Risikovorsorge einzurichten.	Anforderungen an die Prozesse der Kreditvergabe Bei der Festlegung der Prozesse für die Kreditvergabe sind die Anforderungen der EBA-Leitlinien für die Kreditvergabe und Überwachung (EBA/GL/2020/06), Abschnitt 4.3 zu beachten. <ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung von ESG-Risiken • Ökologisch nachhaltige Kreditvergabe 	Handlungsbedarf (Kapitel 5 der EBS-GL)
BTO 1.2 Anforderungen an die Prozesse im Kreditgeschäft (Satz 9) Die Konditionsgestaltung soll sowohl den Risikoappetit, die Geschäftsstrategie sowie die Art der Darlehen und Kreditnehmer berücksichtigen und alle relevanten Kosten abwägen.	Angemessene Leistungsindikatoren Zum Zwecke der Bepreisung und zur Messung der Rentabilität sind gemäß Tz. 203 der EBA-Leitlinien für die Kreditvergabe und Überwachung (EBA/GL/2020/06) risiko-adjustierte Leistungsindikatoren heranzuziehen, die hinsichtlich Größe, Art, Komplexität und Risikoprofil angemessen sind.	Ggf. Handlungsbedarf (Kapitel 5 der EBS-GL)

1.3 ANPASSUNGSBEDARFE IN DER UMSETZUNG

Kap 5. EBA-GL - Kreditwürdigkeit und regelmäßige Überprüfung (1 von 2)

Ziele der Kreditwürdigkeitsprüfung

- Ziel der Kreditwürdigkeitsprüfung ist es zu bewerten, inwieweit der Kreditnehmer gegenwärtig und zukünftig voraussichtlich in der Lage ist, die Verpflichtungen aus dem Darlehensvertrag zu erfüllen.
- Die laufende Bonitätsüberwachung im Rahmen der Kreditweiterbearbeitung dient zum einen der Früherkennung von Risiken auf Ebene des Kreditnehmers. Sie ist außerdem die Voraussetzung für die Steuerung, Überwachung und Kontrolle der Adressausfallrisiken auf Gesamtbank- oder Portfolio-Ebene.

Differenzierung Risikorelevanz

- Das Prinzip der Risikorelevanz bleibt bestehen, auch wenn die EBA_GL hierzu keine expliziten Aussagen macht. Grundlage bleibt das Proportionalitätsprinzip, welche Erleichterungen im Nicht Risikorelevanten Geschäft zulässt.
- Die BaFin stellt folgerichtig klar, dass im Nicht Risikorelevanten Geschäft die wesentlichen Anforderungen der EBA-GL nicht gelten (z.B. von Sensitivitätsanalysen für potenzielle negative Ereignisse).
- Paragraph 18 KWG bleibt unberührt.

Kreditentscheidung

- Einführung von Nutzung eines ESG-Scoringverfahren
- Anforderungen zur Erstellung von Sensitivitätsanalysen Kapitaldienstrechnung
- Anforderungen zur Erstellung von Szenario-Berechnungen aus der Bilanzanalyse

1.3 ANPASSUNGSBEDARFE IN DER UMSETZUNG

Kap 5. EBA-GL - Kreditwürdigkeit und regelmäßige Überprüfung (2 von 2)

Erstoffenlegung

- Vor einer Kreditzusage ist bei einer Erstvergabe eine Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse erforderlich. Hier ändert sich nichts.
- Bei Krediterhöhung setzt die Bank intern in den Organisationsrichtlinien für bereits geregelte „Unwesentliche Krediterhöhungen“ (z.B. 10%) Bagatellregelungen an.

Laufende Offenlegung

- Bei der laufenden Offenlegung ändert sich nichts, diese sind in der Regel jährlich zu überprüfen und durch Einreichung von aktuellen Unterlagen nachzuweisen.

Dokumentation und Aufbewahrung

- Ziel der Kreditwürdigkeitsprüfung ist es zu bewerten, inwieweit der Kreditnehmer gegenwärtig und zukünftig voraussichtlich in der Lage ist, die Verpflichtungen aus dem Darlehensvertrag zu erfüllen.
- Die laufende Bonitätsüberwachung im Rahmen der Kreditweiterbearbeitung dient zum einen der Früherkennung von Risiken auf Ebene des Kreditnehmers. Sie ist außerdem die Voraussetzung für die Steuerung, Überwachung und Kontrolle der Adressausfallrisiken auf Gesamtbank- oder Portfolio-Ebene.

1.3 ANPASSUNGSBEDARFE IN DER UMSETZUNG

Kap 5. EBA-GL - Kreditwürdigkeit und regelmäßige Überprüfung

Sicherheitenstellung

- Die EBA-GL bestimmt ausdrücklich, dass bei Verbraucherkrediten die Sicherheiten nicht das Hauptkriterium für die positive Kreditentscheidung sein darf.
- Bei der Prüfung der Kreditwürdigkeit von Kleinst- und Kleinunternehmen als auch von mittleren und großen Unternehmen soll der Schwerpunkt nicht auf die verfügbaren Sicherheiten liegen, sondern auf ein realistisches und stabiles künftiges Einkommen und den künftigen Cashflow.

1.3 ANPASSUNGSBEDARFE IN DER UMSETZUNG

Umsetzungshilfe im Detail

Kapitel	Tz.	EBA-Guideline (Inhalt)	nationale Rechtsnormen	Auslegungshinweise (Verbund)	Auslegungshinweise verbandsspezifisch	Lücke ja/nein	ggf. Anmerkungen	Handlungsbedarf (wenn Lücke)	technische Implikationen?
5.2.1. Allgemeine Bestimmungen für die Kreditvergabe an Verbraucher	95	Die Institute sollten den Darlehensantrag des Kreditnehmers prüfen, um sicherzustellen, dass dieser ihrem Risikoappetit, ihren Kreditrichtlinien, Kreditvergabebedingungen, Limits und maßgeblichen Parametern sowie den ggf. relevanten makroprudentiellen Maßnahmen der makroprudentiellen Behörde entspricht.	§18a KWG (KWG allgemein), MaRisk AT 3 Tz. 1 (Risikokultur, Risikoappetit), AT 4.2 Tz.4 iVm. Tz. 2, AT 4.3.2 Tz. 1, AT 5 (Orga-			ja (formell)		In AA präzisieren	wünschenswert: Integration in IT-Prozess Kreditvorgang (Dokumentation in Checkbox "Limitsystem eingehalten"; keine Prio
5.2.1. Allgemeine Bestimmungen für die Kreditvergabe an Verbraucher	97	Im Falle besicherter Darlehen sollten die Sicherheiten allein nicht das Hauptkriterium für die Genehmigung eines Darlehens darstellen und nicht für sich alleine die Genehmigung von Darlehensverträgen rechtfertigen. Sie sollten als nachgelagerte Option des Instituts bei einem Ausfall oder einer wesentlichen Verschlechterung des Risikoprofils betrachtet werden und nicht als primäre Rückzahlungsquelle, außer, der Darlehensvertrag sieht vor, dass die Rückzahlung des Darlehens auf der Grundlage der Veräußerung der als Sicherheit gestellten Vermögenswerte oder liquider Sicherheiten erfolgt.	für IVD: § 18a Abs. 4 KWG	DGRV RB §18a KWG, Abschn. 4	BWGV-AA 511.1, Kap. 2.5	ja (formell)	Regelung in GL nicht nur auf IVD bezogen und spezifischer als in Gesetz, RB und Muster-AA	In AA präzisieren	
5.2.1. Allgemeine Bestimmungen für die Kreditvergabe an Verbraucher	98	Bei der Beurteilung der Fähigkeit des Kreditnehmers, seinen Verpflichtungen aus dem Darlehensvertrag nachzukommen, sollten die Institute und Kreditgeber die relevanten Faktoren berücksichtigen, die sich auf die gegenwärtige und zukünftige Rückzahlungsfähigkeit des Kreditnehmers auswirken könnten, und bestrebt sein, die Entstehung von übermäßigen Härten und Überschuldung zu vermeiden. Zu diesen Faktoren sollten	für IVD: §§ 3 und 4 Immobilien-KWPLV	DGRV RB § 18a KWG, Abschn. 3.1, 3.2 (IVD)	BWGV-AA 511.1, Kap. 2.4 IVD	ja (formell)	Regelung in GL nicht nur auf IVD bezogen und spezifischer als in RB und Muster-AA	In AA präzisieren	
5.2.1. Allgemeine Bestimmungen für die Kreditvergabe an Verbraucher	100	Wenn der Darlehensvertrag Garantien Dritter jeglicher Art vorsieht, sollten die Institute das durch diese Garantien geleistete Schutzniveau prüfen und ggf. eine Kreditwürdigkeitsprüfung des Garantiegebers durchführen, wobei sie je nach Art des Garantiegebers – natürliche Person oder Unternehmen – die einschlägigen Bestimmungen dieser Leitlinien anwenden.	BTO 1.2.1 Tz. 4 MaRisk			ja (formell)	materiell nicht neu, Neuerung im Detail ergibt sich eher aus der Einfügung einer Erläuterung im MaRisk-Text bei BTO 1.2.1 Tz. 4	In AA präzisieren	

1.4 EU-TAXONOMIE

Handlungsbedarf zum Erreichen der Klimaziele

Banken werden zunehmend in die Pflicht genommen, einen aktiven Klimabeitrag zu leisten

Zeithorizont	Relevante Entwicklung	Konkreter Handlungsbedarf HEUTE
Sofort*	<p>EU Taxonomie/Offenlegungsverordnung mit umfangreichen Berichts- und Offenlegungspflichten über die Nachhaltigkeit</p> <p>Banken müssen aufgrund ihrer Berichtspflichten Nachweise der Energieeffizienz aller finanzierten Objekte (Neugeschäft UND Bestand!) beschaffen</p> <p>Physische und transitorische Klima- und Umweltrisiken werden auf verschiedene Arten sichtbar</p> <p>Gas- und Öl-Heizanlagen stehen ab 2024 auf der roten Liste</p>	<ul style="list-style-type: none">• Energetische Daten von jedem Kunden einsammeln und/oder unser EEK-Screening durchführen• Energieausweis als Mindestunterlage definieren• ESG-Strategie für das „Neu- und Prolongationsgeschäft“ entwickeln incl. Szenarioanalyse• Fokus auf das Prolongationsgeschäft erhöhen

*rudimentäre Thesen von Sprengnetter

1.4 EU-TAXONOMIE

Handlungsbedarf zum Erreichen der Klimaziele

Banken werden zunehmend in die Pflicht genommen, einen aktiven Klimabeitrag zu leisten

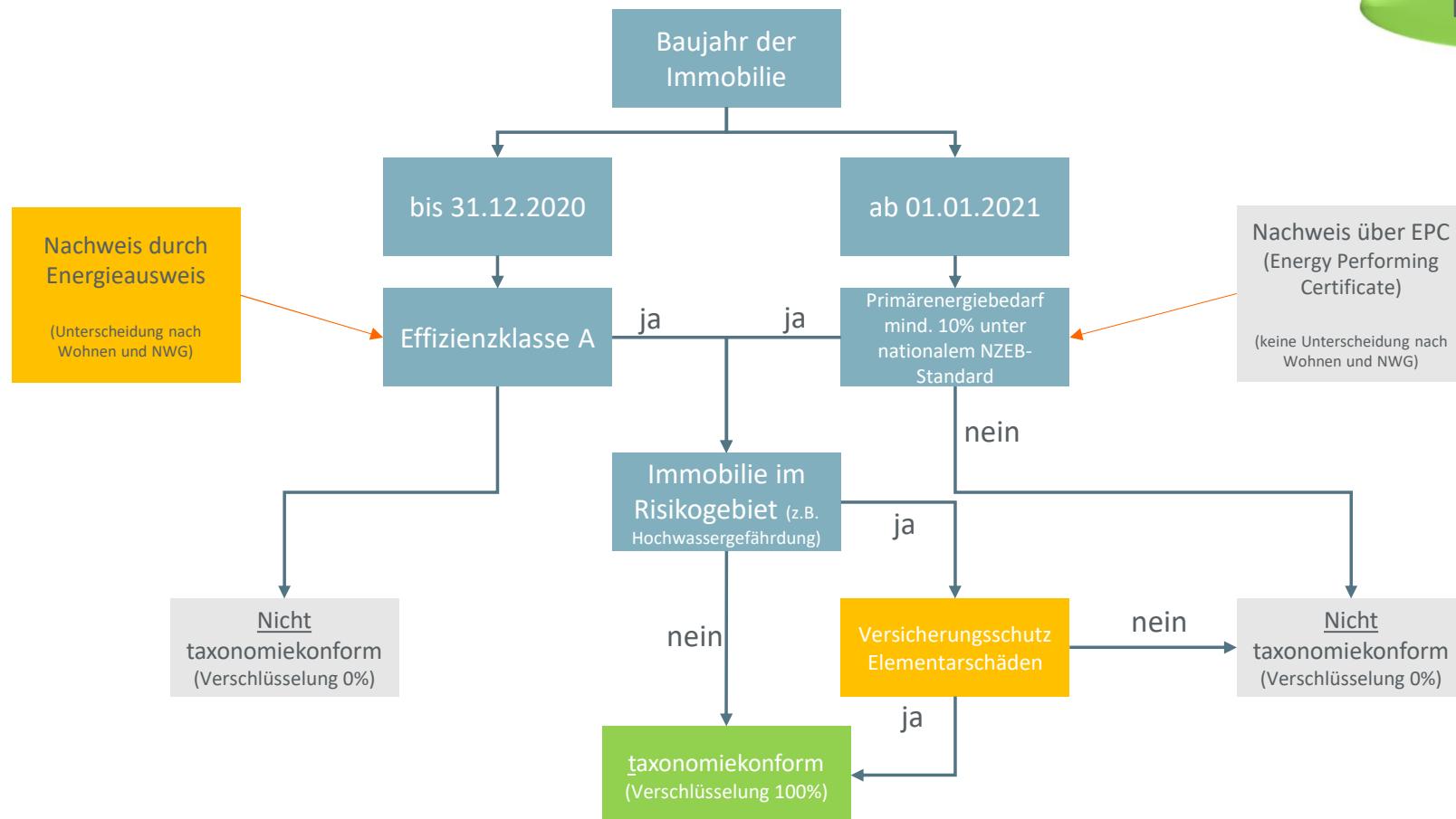
Zeithorizont	Relevante Entwicklung	Konkreter Handlungsbedarf HEUTE
2030*	<p>Banken werden im Kundengeschäft (teil-)klimaneutral sein</p> <p>Immobilien mit EEK G und H sind</p> <ul style="list-style-type: none">• ohne verbindlichen Sanierungsfahrplan nicht mehr finanziert (und auch nicht mehr vermietbar bzw. versicherbar?)• höheren transitorischen Risiken ausgesetzt	<ul style="list-style-type: none">• Die Strategie hinsichtlich Klimaschutz reflektieren und einen Fahrplan für ihren Aufbau entwickeln• Baufi-/Kreditportfolio hinsichtlich Energieeffizienz auf dem Net Zero Pfad aktiv managen (siehe auch Folgefolie)• Ankaufspolitik überdenken (Zinsrabatt für grüne vs. Zinsaufschlag für braune Finanzierungen)• „first mover“-Effekt (z.B. sinkende Konvertierungsquote) begegnen, Bestandsgeschäft aktiv managen• ESG-Risiken im Risikomanagement berücksichtigen

*rudimentäre Thesen von Sprengnetter

1.4 EU-TAXONOMIE

Klimarisiko	Zu erwartende Entwicklungen	Bewertung der Auswirkung auf Gebäude	Handlungsbedarf
Temperatur	<ul style="list-style-type: none">- Anstieg der Jahresmitteltemperatur- Abnahme der Niederschläge im Sommer- Zunahme der Anzahl heißer Tage im Sommer und Trockenperioden	<i>Die Auswirkung auf Wohngebäude wird als eher gering eingeschätzt, da sich Schäden an Häusern aufgrund von Hitze / Trockenheit eher langfristig bemerkbar machen.</i>	
Wind	<ul style="list-style-type: none">- Zunahme der Anzahl und Intensität von Sturmereignissen	<i>Die Auswirkung auf Wohngebäude wird als hoch eingeschätzt. Kurz- und mittelfristig ist mit einer Zunahme der Schäden an Gebäuden an windexponierten Lagen zu rechnen.</i>	
Wasser	<ul style="list-style-type: none">- Anstieg der Niederschlagsintensität / Niederschlagskonzentration im Winter.- Zunahme von Hochwassereignissen an Flüssen.- Zunahme der Anzahl und Intensität von Starkregenereignissen	<i>Die Auswirkungen auf Wohngebäude wird kurz- bis mittelfristig als hoch eingeschätzt. Mit einer Zunahme an Schäden durch Hochwasser, Erosion und aufsteigendem Grundwasser wird gerechnet.</i>	
Feststoffe	<ul style="list-style-type: none">- Es wird für Deutschland kein bzw. nur geringer Anstieg der Terrestrischen Risiken (z.B. Erdrutsch, Bodenerosion) erwartet.	<i>Die Auswirkung auf Wohngebäude wird als eher gering eingeschätzt, da Deutschland hiervon weniger betroffen ist im Vergleich zu anderen Ländern.</i>	

1.4 EU-TAXONOMIE



1.5 NACHHALTIGKEIT

Ambitionsziele gemäß BVR Konzept Nachhaltig Wirtschaften

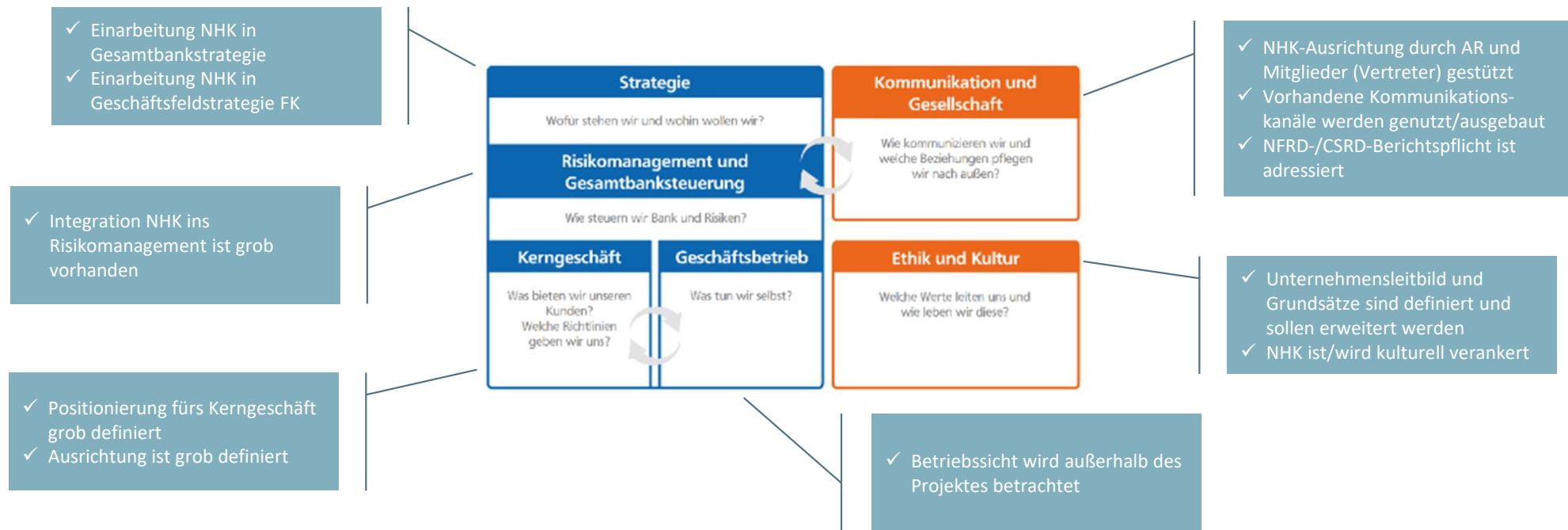


ReifegradFächer stellt kumulativen Ansatz dar. Zielstufe 3 setzt Erfüllung der Kriterien von Stufen 1 und 2 voraus

Quellen: BVR (2021): NACHHALTIG WIRTSCHAFTEN: Analysen, Positionen, Strategien für Genossenschaftsbanken

1.5 NACHHALTIGKEIT

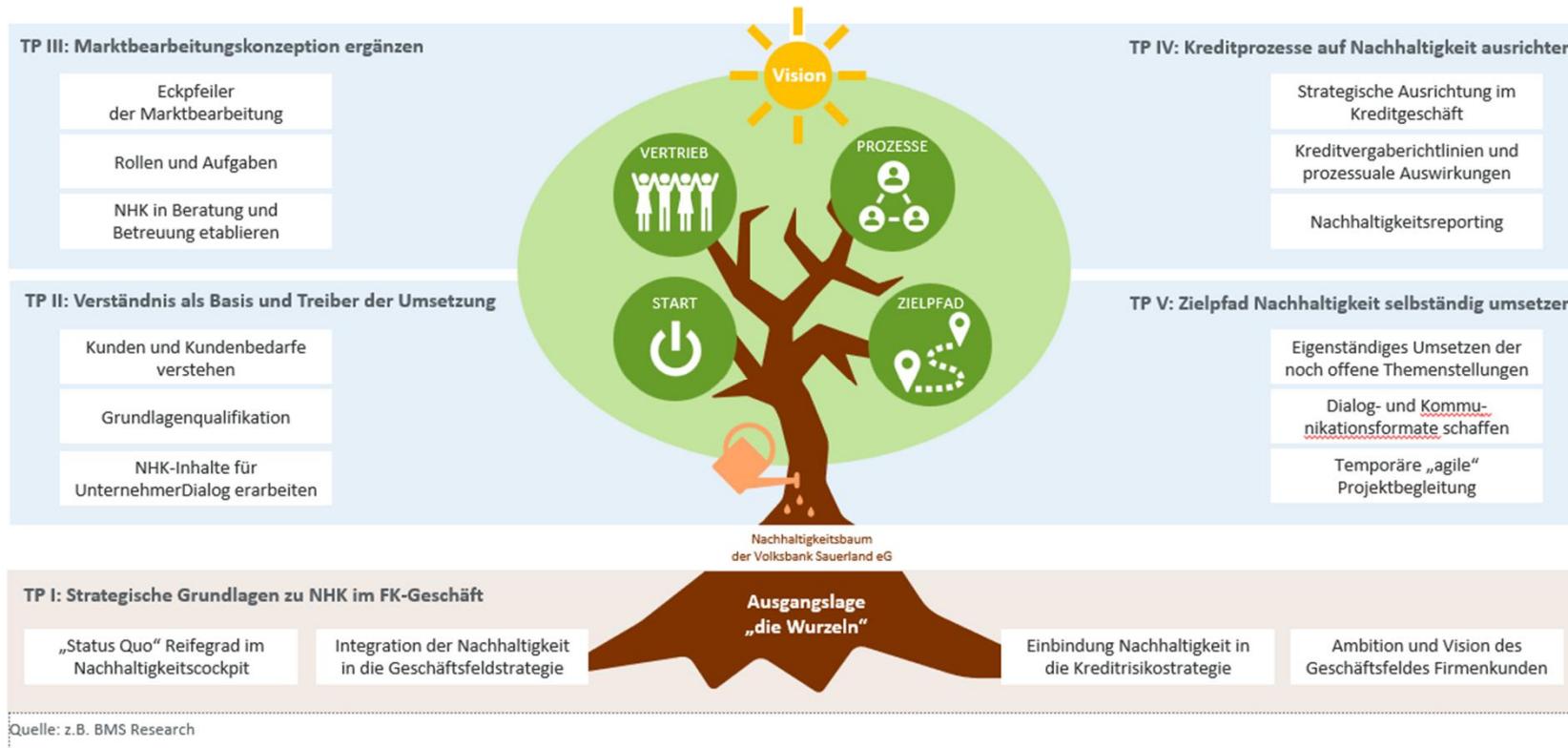
Herangehensweise und strategische Leitplanken



Quellen: BVR (2021): NACHHALTIG WIRTSCHAFTEN: Analysen, Positionen, Strategien für Genossenschaftsbanken

1.5 NACHHALTIGKEIT

Wesentliche Handlungsfelder zur Integration Nachhaltigkeit



Agenda

- 1 MARISK - UMSETZUNGSHILFEN ZUR 7. NOVELLE
- 2 SZENARIENRECHNUNG UND SENSITIVITÄTSANALYSEN
- 3 VR-ESG-RISIKOSCORE: Risiken werden bewertbar
- 4 Fragerunde
- 5 Umsetzungsbegleitung

SZENARIOANALYSE - JAHRESABSCHLUSS

Leitfrage: Was ist das rechnerische Ergebnis von ...?

Warum

- Siehe Kap 5.2 EBA-GL - Kreditwürdigkeit und regelmäßige Überprüfung
- U.a. Tz. 156, 157 und 158 der EBA-Leitlinien für die Kreditvergabe und Überwachung (EBA/GL/2020/06)

Was

- Zwei fixe Szenarien Im Rahmen der Jahresabschlussanalyse
- optional: kundenindividuelle Szenarien
- Heatmap als Grundlage / Ergänzung für die Szenarien
- (wieder) intensivere Betrachtung des working capital/Nettoumlaufvermögens

Wie

- Für Nutzer von agree21Firmen-Plus oder MinD.banker durch die Ergänzung der Berichte zur Jahresabschluss-analyse (Bilanz und EÜRg.)
- Möglichkeit zur simultanen Verwendung der Szenarien in Gesprächsvorbereitung, Beratungshilfen (UnternehmerDialog), Voten etc.
- Excel-Lösung der Prüfungsverbände

SENSITIVITÄTSANALYSE - KAPITALDIENST

Leitfrage: Was darf rechnerisch maximal passieren, von / bis ...?

Warum

- Siehe Kap 5.2 EBA-GL - Kreditwürdigkeit und regelmäßige Überprüfung
- U.a. Tz. 156, 157 und 158 der EBA-Leitlinien für die Kreditvergabe und Überwachung (EBA/GL/2020/06)

Was

- Automatische Berechnung der Sensitivitäten für Gesamtleistung, Material-, Personal- und sonstigem betrieblichen Aufwand bei der die betriebliche KDF gerade gegeben ist.
- optional:
kundenindividuelle Vorgaben
- Heatmap als Grundlage / Ergänzung für die Sensitivitätsanalyse
- (wieder) intensivere Betrachtung des working capital/Nettoumlaufvermögens

Wie

- Für Nutzer von agree21Firmen-Plus oder MinD.banker durch die Ergänzung der Berichte zur betrieblichen Kapitaldienstfähigkeit
- Möglichkeit zur simultanen Verwendung der Sensitivitäten in der Gesprächsvorbereitung, Beratungshilfen (UnternehmerDialog), Voten etc.
- Excel-Lösung der Prüfungsverbände

LIVE DEMO



Agenda

- 1 MARISK - UMSETZUNGSHILFEN ZUR 7. NOVELLE
- 2 SZENARIENRECHNUNG UND SENSITIVITÄTSANALYSEN
- 3 **VR-ESG-RISIKOSCORE: Risiken werden bewertbar**
 - 3.1 **Grundlagen - wie kann man ESG bewerten?**
 - 3.2 VR-ESG-RisikoScoring - was steckt drin?
 - 3.3 okular-Tool und Portfoliobericht - wie sind die Lösungen fachlich einzuordnen?
 - 3.4 Ausblick - wie geht es weiter?
- 4 Fragerunde
- 5 Umsetzungsbegleitung

Ausgangslage

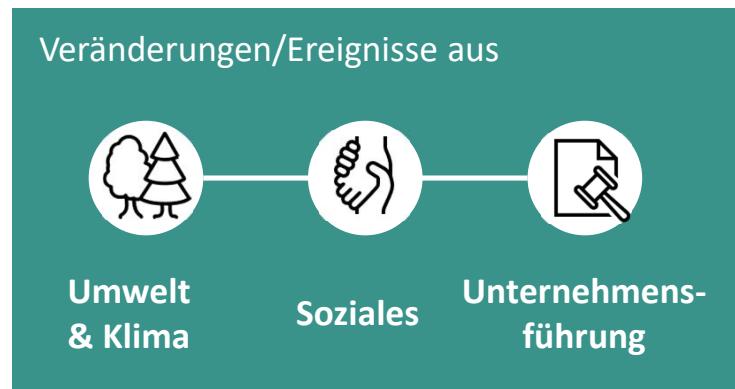
Einordnung und Definition laut BaFin

- ✓ Die BaFin definiert Nachhaltigkeitsrisiken wie folgt:

Nachhaltigkeitsrisiken [...] sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung [...], deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines beaufsichtigten Unternehmens haben können (vgl. 2.4).



- ✓ Laut BaFin wirken die Ereignisse aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung als Faktoren auf die bekannten Risikoarten ein und können maßgeblich deren Wesentlichkeit determinieren.



Das Thema ESG kann sowohl von der Risiko- als auch der Impact-Sichtweise betrachtet werden

Outside-in vs. Inside-out Perspektive



Outside-in Perspektive: ESG-Risiken

ESG-Risiken wirken auf die finanzielle Stabilität und Prosperität von Assets (Kredite, Investments).



Zentrale Frage: Welche ESG-Risiken birgt das Geschäftsmodell meiner Kunden und Investments und was bedeutet das für mein Geschäftsmodell?



Inside-out Perspektive: Impact auf ESG-Ziele

Finanz- und Investment-Produkte können positiven, aber auch negativen Impact fördern oder auch überhaupt ermöglichen.



Zentrale Frage: Welche Chancen ergeben sich für mich aus nachhaltigen Produkten und nachhaltigem Handeln und wie lassen sich Reputationsrisiken vermeiden?

- ✓ Die Unterscheidung zwischen Risiko- (Outside-in) und Impact-Sicht (Inside-out) ist wesentliche Voraussetzung für eine zielgerichtete Entwicklung eines Klassifizierungsverfahrens.
- ✓ **Fokus für die Arbeit der parclT ist die Risiko-Sichtweise.**
- ✓ Es gibt auch einen ersten Austausch innerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe, wie die Impact-Sichtweise unterstützt werden kann.

Agenda

- 1 MARISK - UMSETZUNGSHILFEN ZUR 7. NOVELLE
- 2 SZENARIENRECHNUNG UND SENSITIVITÄTSANALYSEN
- 3 **VR-ESG-RISIKOSCORE: Risiken werden bewertbar**
 - 3.1 Grundlagen - wie kann man ESG bewerten?
 - 3.2 **VR-ESG-RisikoScoring - was steckt drin?**
 - 3.3 okular-Tool und Portfoliobericht - wie sind die Lösungen fachlich einzuordnen?
 - 3.4 Ausblick - wie geht es weiter?
- 4 Fragerunde
- 5 Umsetzungsbegleitung

Automatisierte Bewertung

- ✓ Die parcIT entwickelt seit Juli 2021 ein Klassifizierungsverfahren für Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft, das VR-ESG-RisikoScoring.
- ✓ Jedem Firmenkunden wird automatisiert ein Score auf Basis aktuell verfügbarer Daten zugewiesen (Branchen- und Ortsdaten (PLZ)).

Ergebnisse:

ESG-Risiko-Portfoliobericht
<ul style="list-style-type: none">✓ Mit dem Portfoliobericht können Banken für Firmenkunden ESG-Risiken sowohl auf Unternehmensebene als auch in Bezug auf das gesamte Kreditportfolio identifizieren und bewerten (seit Juli 2022).

okular ESG-RS
<ul style="list-style-type: none">✓ Mit dem webbasierten Tool okular ESG-RS können Neukunden bewertet und ein ESG-RS-Kundenbericht generiert werden (seit März 2023).

Weiterentwicklung

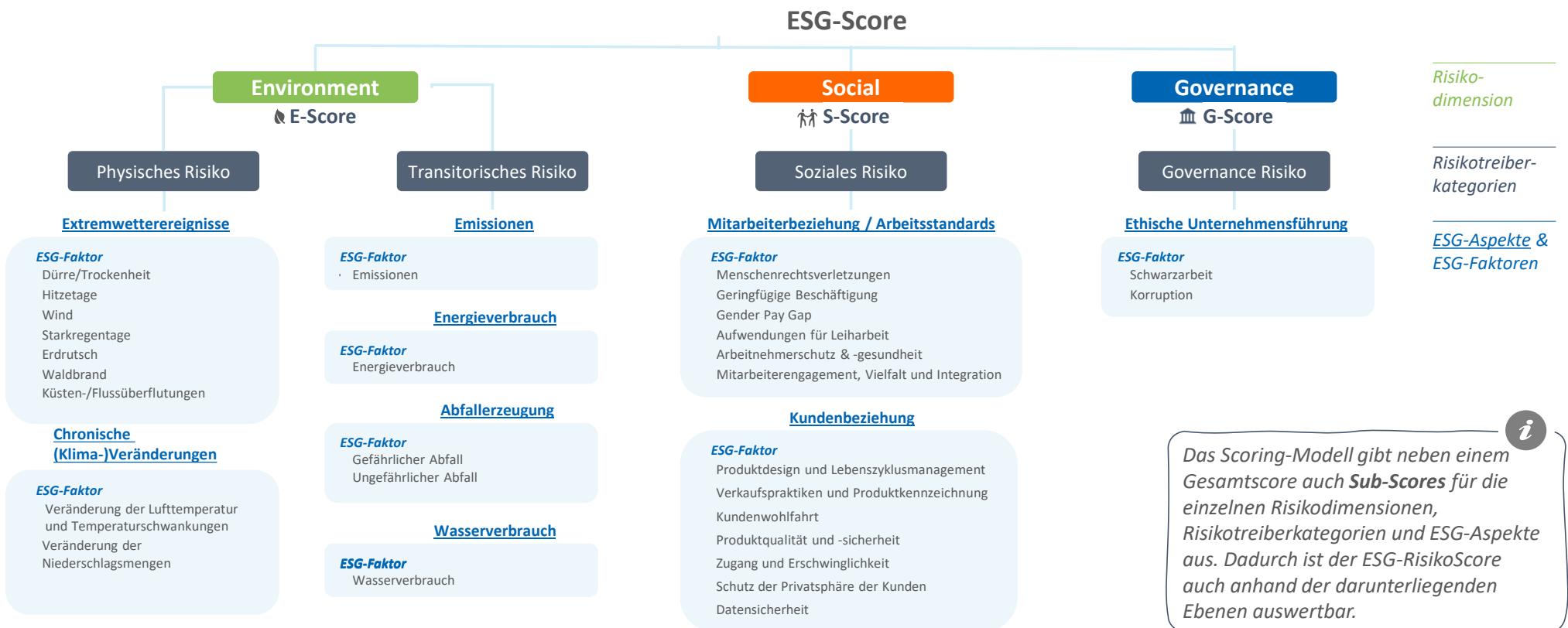
- ✓ Erweiterung des ESG-Risiko-Portfolioberichtes um Immobilien mit der automatisierten Bewertung und den Abgriff erneuerbarer Energien (ab Q2/2023)
- ✓ Erweiterung des Tools okular ESG-RS um eine kundenindividuelle Konkretisierung mithilfe eines Fragenkatalogs (ab Ende Q3/2023)

Vorteile auf einen Blick

- ✓ Strukturiertes und prozessintegriertes Instrument zur Ermittlung einer fachlich fundierten und objektiven Nachhaltigkeitseinschätzung von Firmen- und Immobilienkunden
- ✓ Standardisierte Ergebnisausgabe als Voraussetzung für eine effiziente Integration des VR-ESG-RisikoScorings in nachgelagerte Prozesse der Banksteuerung und des Risikomanagements
- ✓ Unterstützung bei der Erfüllung institutsindividueller Erwartungen und aufsichtlicher Anforderungen

Zusammensetzung des VR-ESG-RisikoScorings

Modell der automatisierten Bewertung



Erweiterung des automatisiert berechneten VR-ESG-RisikoScores ist zielführend

Konkretisierung im Überblick



Die Ergänzung der automatisierten Bewertung ist für die übergreifende Akzeptanz und Anwendbarkeit des VR-ESG-RisikoScores zielführend.

Branchenübergreifende Konkretisierung



- ✓ Branchenübergreifende Konkretisierungsfragen stellen für die zielführende Bewertung ein geeignetes Instrument dar.
- ✓ Ein einheitlicher, für jeden Kunden geltender Fragenkatalog generiert die notwendigen Informationen.

Branchenspezifische Konkretisierung



- ✓ Einige Branchen beinhalten Unternehmen, die eine große Bandbreite hinsichtlich Nachhaltigkeitseinstufung der Geschäftstätigkeit aufweisen.
- ✓ Diese erfordern daher aus Nachhaltigkeitssicht eine über die einheitlichen Fragen weitergehende Spezifizierung.
- ✓ Betrachtet wurden im ersten Schritt die Branchen Land- und Forstwirtschaft, Energie- und Wasserversorgung und produzierendes Gewerbe.
- ✓ Die Konkretisierung erfolgte innerhalb von Expertenrunden.

Konkretisierung führt zu einer weitreichenden Detailtiefe in der Bewertung

Fragenkatalog im Beratungskontext

- Der branchenübergreifende Fragenkatalog bildet die Grundlage für die individuelle Konkretisierung des VR-ESG-RisikoScores.
- Berücksichtigung der Dimensionen E, S und G durch zielgerichtete Fragen
- Abfrage von qualitativen und quantitativen Informationen
- Aufteilung in binäre und abgestufte Antwortmöglichkeiten – durchgehend unter der Prämisse, die Handhabbarkeit im Beratungsprozess zu gewährleisten

Aspekt	Qualitative Frage	Antwortmöglichkeiten	Infotext
CO2-Emissionen	Gibt es Maßnahmen zur Reduktion von CO2 Emissionen?	<p>a) Es liegen keine Maßnahmen zur Reduktion von Emissionen vor.</p> <p>b) Es wurden Maßnahmen definiert, um die Emissionen im Unternehmen zukünftig zu reduzieren.</p> <p>c) Im Unternehmen finden bereits umfangreiche Maßnahmen statt, um die Emissionen zu reduzieren.</p> <p>d) Keine Angaben</p>	Beispiele für Maßnahmen zur Reduktion der Emissionen sind die Umstellung des Fuhrparks auf Elektroautos, die Optimierung von Produktionsanlagen/ Maschinen bzw. von Dienstleistungsprozessen hinsichtlich der entstehenden CO2-Emissionen, Kurzstreckenflugverbote für Dienstreisen, emissionarne Strom-/ Wärmeerzeugung, Kooperation mit CO2-neutralen Lieferanten, Reduzierung von Außendienstaktivitäten (z.B. durch verstärkte Online-Aktivitäten).
	Welcher Hauptenergieträger wird genutzt?	<p>a) Überwiegend fossile Energieträger (z.B. Erdöl, Erdgas, Steinkohle, Braunkohle)</p> <p>b) Überwiegend erneuerbare Energieträger (z.B. Photovoltaik, Geothermie, Biomasse, Wasserkraft, Windkraft)</p> <p>c) Keine Angaben</p>	Hinweis: Die Hauptursache für die Klimaveränderungen sind sogenannte Treibhausgase, insbesondere das Kohlenstoffdioxid (CO2). Zu viel CO2 in der Atmosphäre führt dazu, dass sich die Erde immer mehr erwärmt und sich das Klima verändert. Wärmerisse, starker Regen und Dürrekatastrophen sind Folgen des Klimawandels.
Mitarbeiterberichtung	Wie hoch ist der bereinigte Gender Pay Gap?	Angabe in Prozent	Bei der Nutzung von „fossilen Energieträgern“ wie z.B. Kohle, Öl und Gas wird besonders viel CO2 ausgestoßen. Um die Umwelt so wenig wie möglich zu belasten und die Emissionen zu reduzieren, sollten Strom und Wärme klimafreundlich produziert werden. Als erneuerbare Energieträger können z.B. Sonne, Wind, Wasser und Erdwärme genutzt werden.
	Wie hoch ist der Prozentsatz der Arbeitnehmenden, die weder durch das Unternehmen noch durch staatliche Programme sozialversichert sind?	Angabe in Prozent	Gender Pay Gap: Unterschied zwischen dem durchschnittlichen Brutto-Stundenlohn von Frauen und Männern. Unterschiede wird zwischen dem unbereinigten und dem bereinigten Gap. Der bereinigte Gap erlaubt Aussagen zur Höhe des Unterschieds im Bruttostundenlohn von Frauen und Männern mit vergleichbaren Eigenschaften wie Ausbildungsniveau, Beruf, Qualifikation, Arbeitserfahrung. Der unbereinigte Gap berücksichtigt diese vergleichbaren Eigenschaften nicht.
Lieferantenbeziehung	Wie wirkt sich der Wechsel einzelner wichtiger Lieferanten aus?	<p>a) Geringerend, einzelne und langfristige Bindungen</p> <p>b) Geringe Betroffenheit, kleinere Störungen in der Lieferkette zu erwarten</p> <p>c) keine Betroffenheit</p> <p>d) Keine Angaben</p>	
	Überwacht das Unternehmen die Menschenrechte bei seinen Zulieferern?	<p>• Ja</p> <p>• Nein</p> <p>• Keine Angaben</p>	Das Lieferkettengesetz verpflichtet Unternehmen mit mehr als 3.000 Mitarbeitenden ab dem 01.01.2023, Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitenden ab dem 01.01.2024 zu einer umfassenden Überprüfung ihrer Lieferanten hinsichtlich der Einhaltung von Menschenrechten. Dieser Fragenkomplex bietet auch Unternehmen, die bereits ihre Lieferketten ohne gesetzliche Verpflichtung überprüfen, sich zu verbessern.
Ethische Unternehmensführung	Gibt es auf Unternehmensebene Aktionen zu sozialen, kulturellen oder ökologischen Themen?	<p>• Ja</p> <p>• Nein</p> <p>• Keine Angaben</p>	Beispiele für Aktionen: Sach-/ Geldspenden für einen guten Zweck, Rabatte für soziale Organisationen, MitarbeiterInnen für soziale Engagements freistellen.

Agenda

- 1 MARISK - UMSETZUNGSHILFEN ZUR 7. NOVELLE
- 2 SZENARIENRECHNUNG UND SENSITIVITÄTSANALYSEN
- 3 VR-ESG-RISIKOSCORE: Risiken werden bewertbar**
 - 3.1 Grundlagen - wie kann man ESG bewerten?
 - 3.2 VR-ESG-RisikoScoring - was steckt drin?
 - 3.3 okular-Tool und Portfoliobericht - wie sind die Lösungen fachlich einzuordnen?**
 - 3.4 Ausblick - wie geht es weiter?
- 4 Fragerunde
- 5 Umsetzungsbegleitung

Die bereitgestellten Lösungen bilden Einzelkunden- und Portfoliobewertung ab okular-Tool und Portfoliobericht im Zusammenhang



VR-ESG-RisikoScoring Fachkonzept und Anwenderleitfaden

Konzeptioneller Rahmen und Vorgaben zur ESG-Risiko-Bewertung in der Kunden- und Portfoliosicht



okular ESG-RS



Perspektive: Kundensicht / Kreditprozesse



Stufe 1: Scoring am einzelnen Kunden auf Basis der automatisierten Bewertung
Stufe 2: Kundenindividuelle Konkretisierung (integrierter Fragenkatalog)



Handbuch fungiert u.a. als Anwenderdokumentation zur Kundenbewertung mit dem VR-ESG-RisikoScore



ESG-Risiko-Portfoliobericht



Perspektive: Portfoliosicht / Controlling



Sichten auf den aggregierten VR-ESG-RisikoScore für das Portfolio der Bank inklusive spezifischer Auswertungen



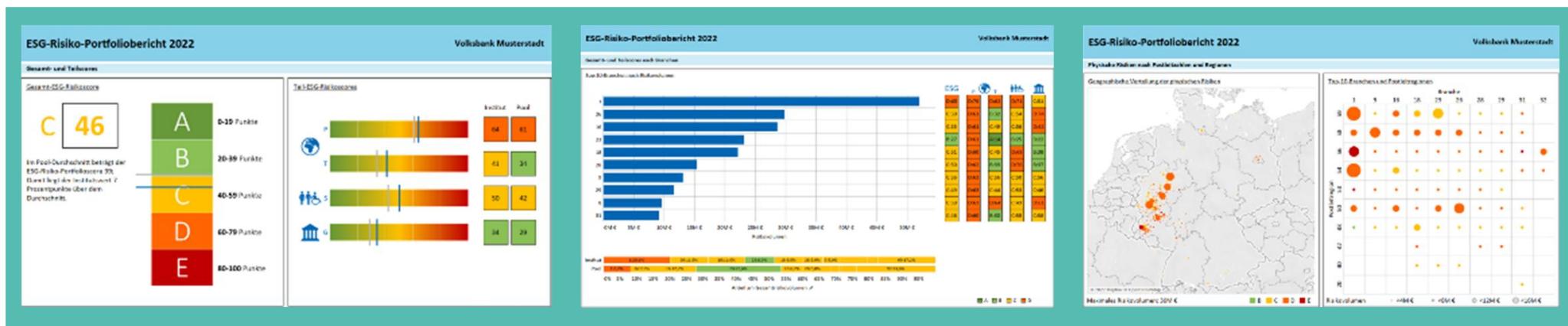
Einbindung in die Nachhaltigkeitsrisiko-Steuerung und -Berichterstattung

VR-ESG-RisikoScoring

ESG-Risiken auf einen Blick: Der Portfoliobericht

Die wichtigsten Nachhaltigkeitskennziffern Ihres Firmenkundenkreditportfolios auf einen Blick

- ✓ Der Portfoliobericht bietet **Transparenz** und einen ersten **Überblick** über die **institutsspezifische ESG-Risikosituation** im Firmenkundenkreditportfolio
- ✓ Die Darstellungen zur Verteilung der Risiken nach Branchen und Geografie lassen die **Identifizierung von Risikohotspots** sowie ggf. besonders exponierter großer Kunden zu.



Die wichtigsten Nachhaltigkeitskennziffern Ihres Firmenkundenkreditportfolios auf einen Blick

- ✓ Mit der zur Verfügung gestellten Einzelkundenliste kann nachvollzogen werden:
 - für **welche Kunden** ein ESG-RisikoScoring vorliegt,
 - auf **welchen Grundlagen** (Branchenzuordnung, Postleitzahl) der ESG-RisikoScore für diese Kunden ermittelt wurde,
 - mit **welchem Score** und **welchen Teil-Scores** die Kunden zum Ergebnis auf Portfolioebene beigetragen haben und
 - **welche Teilergebnisse** für die ESG-Aspekte das Ergebnis des Kunden beeinflussen.

Institut-Name	Institut-RZBK	Stichtag	WZ-Agree	WZ-Agree-Ebene	WZ2008	WZ2008-Ebene	Branche	PLZ	Risikovolumen	ESG	E	S	G	Ep	Et
Mustermann Bank AG	xxx	30.12.2021	52.42		4 47.71		4 18 - Groß- und Einzelhandel, Reparaturen	xxx	21,04	51	50	66	38	59	47
Mustermann Bank AG	xxx	30.12.2021	45.34		4 43.29.9		5 16 - Baugewerbe	xxx	621114,58	55	52	57	62	59	49
Mustermann Bank AG	xxx	30.12.2021	63.30.1		5 79.11		4 21 - Reisebüros u.Reiseveranstalter	xxx	5021,91	51	39	56	79	59	31
Mustermann Bank AG	xxx	30.12.2021	50.2		3 45.2		3 12 - H. v. Kraftwagen u.Kraftwagenteilen (inkl. Handel), ...	xxx	102141,96	47	48	56	38	59	43
Mustermann Bank AG	xxx	30.12.2021	45.21.1		5 43.99.9		5 16 - Baugewerbe	xxx	400000	55	52	56	62	59	49
Mustermann Bank AG	xxx	30.12.2021	60.24		4 49.4		3 20 - Landverkehr, Schifffahrt, Luftfahrt	xxx	64434,5	52	58	36	50	59	58
Mustermann Bank AG	xxx	30.12.2021	32.2		3 26.3		3 11 - H. v. Büromaschinen, Geräten der Elektrizitätserzeugung, ...	xxx	40000	47	41	53	61	58	34
Mustermann Bank AG	xxx	30.12.2021	51.53.4		5 46.73.4		5 18 - Groß- und Einzelhandel, Reparaturen	xxx	650000	48	46	66	38	59	40
Mustermann Bank AG	xxx	30.12.2021	52.48.2		5 47.78.3		5 18 - Groß- und Einzelhandel, Reparaturen	xxx	25000	50	50	65	38	57	47
Mustermann Bank AG	xxx	30.12.2021	02.02		4 02.4		3 1 - Land- und Forstwirtschaft	xxx	77,25	39	38	28	51	39	38
Mustermann Bank AG	xxx	30.12.2021	28.52.2		5 25.62		4 9 - Metallerzeugung und -bearbeitung/Metallerzeugnisse	xxx	10500	52	50	51	61	58	47
Mustermann Bank AG	xxx	30.12.2021	15.81.1		5 10.71		4 4 - Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung	xxx	178411,39	60	54	75	61	59	52
Mustermann Bank AG	xxx	30.12.2021	51.47.1		5 46.49.5		5 18 - Groß- und Einzelhandel, Reparaturen	xxx	448993,05	48	46	67	38	59	40
Mustermann Bank AG	xxx	30.12.2021	15.11.1		5 10.11		4 4 - Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung	xxx	41811,31	64	54	96	61	59	52
Mustermann Bank AG	xxx	30.12.2021	01.41.3		5 81.30.9		5 26 - Erbrdg.v.Dienstleistungen überwiegend f.Untern	xxx	104115,9	48	36	55	79	58	27

Das webbasierte Tool unterstützt bei bankpraktischen Anwendungsfällen

- ✓ Mit dem Tool okular ESG-RS stellt die parcIT den VR-ESG-RisikoScore für das Firmenkundenkreditgeschäft in einer webbasierten Anwendung zur Verfügung.
- ✓ Die Anwendung ermöglicht es, ESG-Risiken im Firmenkundenkreditgeschäft zu bewerten. Es unterstützt in der ersten Stufe insbesondere bei drei Anwendungsfällen.



ESG-RS bietet einen einzelkundenbezogenen ESG-Risikobericht als Dokumentationsgrundlage zur Verwendung im Kreditvergabeprozess (gemäß BTO 1.2 MaRisk).

Zusätzlich können mithilfe des okular-Tools Neukunden hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitsrisiken eingestuft werden. Basis hierfür ist die automatisierte Bewertung des VR-ESG-RisikoScores.

Die Anwendung weist die Bewertung von Bestandskunden über alle Detailebenen hinweg transparent aus. Das okular-Tool beinhaltet eine entsprechende Importfunktion für die Kundenliste des ESG-Risiko-Portfolioberichts, sodass ein barrierefreier Aufsatz möglich ist.

okular ESG-RS



ESG-RS Kundenbericht Kundenliste

ESG-RISIKOSCORE KUNDENBERICHT

Kundennummer Risikovolumen

[verschlüsselt] 1.000.000,00 EUR

Ort Unternehmenssitz

40233 Düsseldorf
Kreisfreie Stadt Düsseldorf

Branche & Wirtschaftszweig

Elektrizitätsversorgung
WZ2003: Elektrizitätsversorgung
WZ2003: 40.1 → WZ2008: 35.1
Branche: 15 - Energie- u. Wasserversorgung

VR-Rating Erneuerbare Energien (EE)

Änderungen speichern



Links und Infos

Bericht herunterladen (.pdf)

Kundennummern entschlüsseln **Kundenliste herunterladen (.xlsx)**

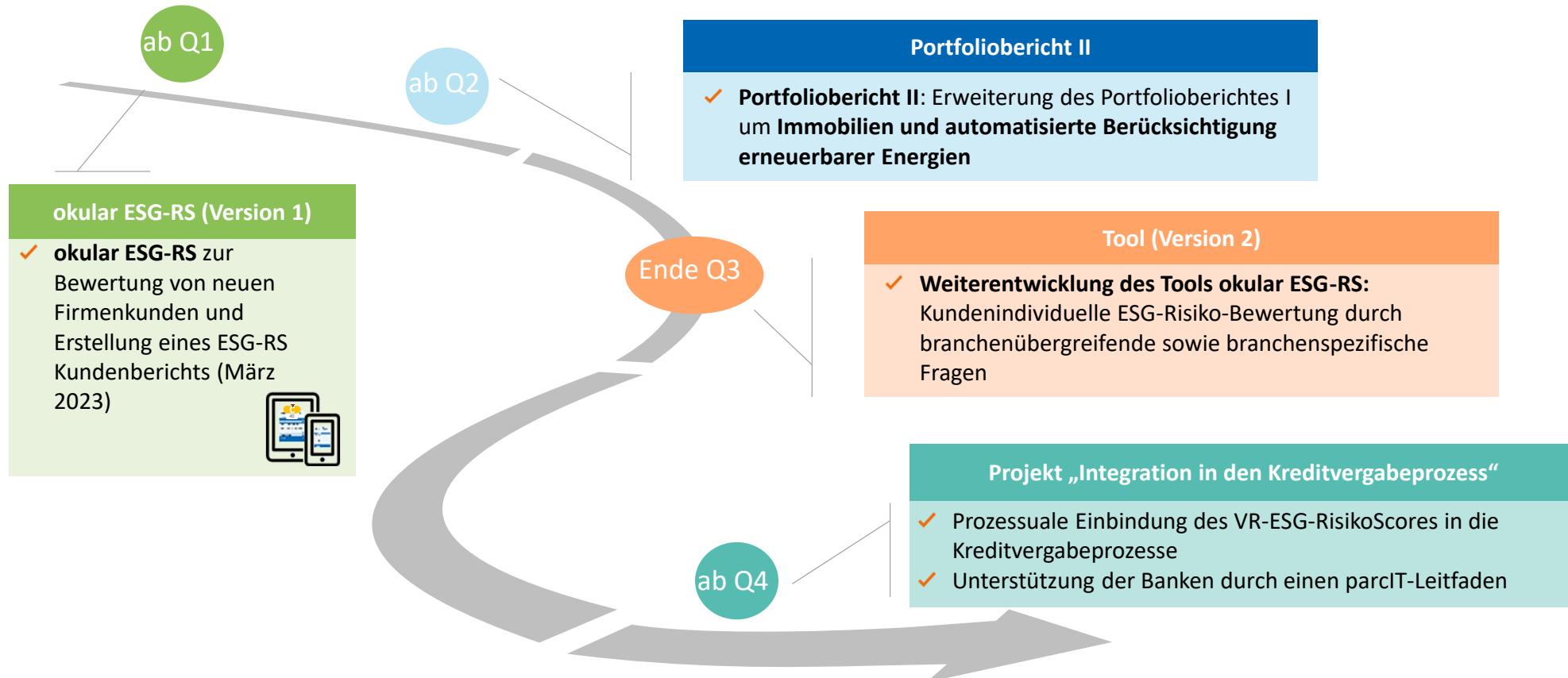
BRANCHE & WIRTSCHAFTSZWEIG	EE	RISIKOVOLUMEN	ESG	E	EP	ET	S	G	LETZTE ÄNDERUNG
Handel mit Kraftwagen Branche: 12, WZ2003: 50.1 → WZ2008: 45.1	2.999.000		C	C	C	C	C	D	30.12.2022, 00:00:00
Erschließung von Grundstücken, Bauträger Branche: 16, WZ2003: 70.1 → WZ2008: 61.1	2.221.988		C	C	C	C	C	D	30.12.2022, 00:00:00
Massagepraxen, Krankengymnastikpraxen, Praxen von m... Branche: 28, WZ2003: 85.14.2 → WZ2008: 86.90.2	2.184.183		C	C	C	B	D	B	30.12.2022, 00:00:00
Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Gr... Branche: 23, WZ2003: 70.2 → WZ2008: 68.2	2.000.000		B	B	C	A	B	C	30.12.2022, 00:00:00
Bauträger für Wohngebäude Branche: 16, WZ2003: 70.11.3 → WZ2008: 41.10.3	1.989.984		C	C	D	C	C	D	30.12.2022, 00:00:00
Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Gr... Branche: 23, WZ2003: 70.2 → WZ2008: 68.2	1.956.379		B	B	C	A	B	C	30.12.2022, 00:00:00
Elektrizitätsversorgung Branche: 15, WZ2003: 40.1 → WZ2008: 35.1	ja	1.000.000	C	B	D	B	C	D	30.12.2022, 00:00:00
Elektrizitätsversorgung Branche: 15, WZ2003: 40.1 → WZ2008: 35.1	nein	805.000	D	D	D	E	C	D	30.12.2022, 00:00:00
Elektrizitätserzeugung ohne Fremdbezug zur Verteilung Branche: 15, WZ2003: 40.11.5 → WZ2008: 35.11.3	ja	499.996	C	B	D	B	C	D	30.12.2022, 00:00:00
Elektrizitätserzeugung ohne Fremdbezug zur Verteilung Branche: 15, WZ2003: 40.11.5 → WZ2008: 35.11.3	nein	486.863	C	B	D	B	C	D	30.12.2022, 00:00:00
		16,1 Mio. EUR	• 48	• 42	• 57	• 36	• 55	• 57	
				Kundendaten importieren					
				Kundenlisten (.xlsx) per drag-and-drop hier ablegen oder klicken um Dateien auszuwählen					

Agenda

- 1 MARISK - UMSETZUNGSHILFEN ZUR 7. NOVELLE
- 2 SZENARIENRECHNUNG UND SENSITIVITÄTSANALYSEN
- 3 VR-ESG-RISIKOSCORE: Risiken werden bewertbar**
 - 3.1 Grundlagen - wie kann man ESG bewerten?
 - 3.2 VR-ESG-RisikoScoring - was steckt drin?
 - 3.3 okular-Tool und Portfoliobericht - wie sind die Lösungen fachlich einzuordnen?
- 3.4 Ausblick - wie geht es weiter?**
- 4 Fragerunde
- 5 Umsetzungsbegleitung

VR-ESG-RisikoScoring

Ausblick auf die Aktivitäten im Jahr 2023



Agenda

- 1 MARISK - UMSETZUNGSHILFEN ZUR 7. NOVELLE
- 2 SZENARIENRECHNUNG UND SENSITIVITÄTSANALYSEN
- 3 VR-ESG-RISIKOSCORE: Risiken werden bewertbar
- 4 **Fragerunde**
- 5 Umsetzungsbegleitung

Welche Fragen liegen Ihnen am Herzen?

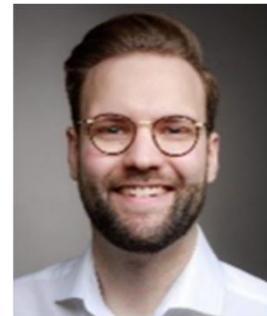
UNSERE EXPERTEN STEHEN GERNE REDE UND ANTWORT!



Jörg Boettger
BMS OD



Jürgen Möllerherm
BMS CS



Dr. Kevin Jenni
parcIT



Agenda

- 1 MARISK - UMSETZUNGSHILFEN ZUR 7. NOVELLE
- 2 SZENARIENRECHNUNG UND SENSITIVITÄTSANALYSEN
- 3 VR-ESG-RISIKOSCORE: Risiken werden bewertbar
- 4 Fragerunde
- 5 Umsetzungsbegleitung

Umsetzungsbegleitung (1/2)

Modularer Baukasten unterstützt bei der Implementierung

1

individuell*

EINZEL-COACHING 7. MaRISK-NOVELLE FÜR VORSTÄNDE UND AUFSICHTSRÄTE



2

2,0 Tage*

ABGLEICH DER GESCHÄFTS- UND RISIKOSTRATEGIE



3

2,0 Tage*

ÜBERPRÜFUNG DER KREDITVERGABERICHTLINIEN



Die 7. MARisk-Novelle bringt umfassende Änderungen und Anforderungen mit sich. Sprechsicherheit gegenüber Prüfer:innen, Kolleg:innen und Mitarbeiter:innen schaffen

Zielgruppe: Vorstände, ausgewählte Führungskräfte und Aufsichtsräte

- Einordnung der zentralen Neuerungen in den hausindividuellen Handlungskontext
- Praktische Umsetzungsarbeiten werden strategisch vorbereitet

Jörg Böttger / BMS OD

*Der Tagessatz beträgt 1.950,00 € netto, bei Beratungstagen vor Ort zzgl. 20% Außendienstpauschale

BMS CS | MA Risk Novelle | Info-Webinar | Juli 23 | C2

Es besteht Anpassungsbedarf, ESG-relevante Themenstellungen in den Strategien der Bank aufzunehmen und zu verankern.

Zielgruppe: Strategie und Marktfolge Aktiv

- Diskussion ausgewählter Inhalte der Geschäfts- und Risikostrategie auf Anpassungsbedarf hin.
- Vorbereitung durch BMS CS
- Austausch und Abstimmung mit der Bank

Jörg Böttger / BMS OD

Kreditvergaberichtlinien sind nun aufsichtsrechtlich gefordert. Die Neueinführung bzw. Überprüfung der bestehenden KVR hat zu erfolgen.

Zielgruppe: Marktfolge Aktiv

- Prüfung der bestehenden KVR's mit anschließender Diskussion zu Anpassungsbedarfen.

Jörg Böttger / BMS OD

Umsetzungsbegleitung (2/2)

Modularer Baukasten unterstützt bei der Implementierung

4

3,0 Tage*

BEGLEITUNG MIT UMSETZUNGSHILFE DGRV



5

EINFÜHRUNG / IMPLEMENTIERUNG Szenarienrechnung und Sensitivitätsanalysen

3,0 Tage*



Umsetzungshilfen der Verbände sind vorhanden, viele Detailfragen und Interpretationen können die Bearbeitung durch „Sparring“ effizienter gestalten.

Zielgruppe: Marktfolge FK Aktiv

- Beantwortung und Diskussion zu Umsetzungshilfen gem. Umsetzungsleitfaden der Verbände

Jörg Böttger / BMS OD

*Der Tagessatz beträgt 1.950,00 € netto, bei Beratungstagen vor Ort zzgl. 20% Außendienstpauschale

BMS CS | MA Risk Novelle | Info-Webinar | Juli 23 | C2

6

3,0 Tage*

INTEGRATION DER ÄNDERUNGEN IN DIE KREDITPROZESSE



Zwingende Anforderungen, diese einzuführen und zu nutzen.
Mit MinD.banker oder agree21Firmen-Plus

Zielgruppe: Vertrieb gewerblich
Marktfolge FK Aktiv

- Implementierung und Parametrisierung (inhaltlich)

Jürgen Möllerherm / BMS CS

Fachliches und technisches Sparring zur Integration in die Kreditprozess (Vertrieb und Produktion)

Zielgruppe: Vertrieb gewerblich
Marktfolge FK Aktiv
Prozessmanagement

- Definition, welche Anpassungen haben prozessuale Auswirkungen und wie diese integriert werden

Jörg Böttger / BMS OD

Ansprechpartner und weitere Informationen

BMS CORPORATE SOLUTIONS



Jörg Böttger
joerg.boettger@bms-od.de
+49 174 / 181 66 43



BMS CS

Dr. Kevin Jenni
kevin.jenni@parcIT.de
+49 221 - 5 84 75 – 164



parcIT

Zu guter Letzt ...

UNTERLAGEN



FEEDBACK



ATRUVIA

BMS 
CORPORATE
SOLUTIONS

ParcIT 

Bis

bald